

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Laatzen

Drucksachen-Nr.: 2016/288

am 03.11.2016

TOP:

Feststellung von Fraktionen und Gruppen des Rates

Mindestens zwei Abgeordnete können sich gemäß § 57 (1) NKomVG zu einer Fraktion oder Gruppe zusammenschließen.

Die Feststellung ist Voraussetzung für die Sitzverteilung in den Ausschüssen.

Einzelheiten über Rechte und Pflichten regelt die Geschäftsordnung.

Jürgen Köhne

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 01 Lü					